

Studentafel für Klassen mit vertiefter Ausbildung Sekundarstufe I

Der vertieften Ausbildung in den Klassenstufen 5-10 liegt die Studentafel des Gymnasiums – Sekundarstufe I mit folgenden Maßgaben zugrunde:

I. Vertiefte Ausbildung in den Klassenstufen 5-7

1. Hierfür sollen vorrangig die Stunden des Unterrichts zur individuellen Förderung (Klassenstufe 5: zwei der fünf Stunden; Klassenstufe 6: eine der fünf Stunden) genutzt werden.
2. Darüber hinaus erfolgt die vertiefte Ausbildung im Vertiefungsbereich, der pro Klassenstufe maximal drei Wochenstunden, die Bestandteil der Studentafel sind, umfassen kann. Dafür kann die Schule in den Klassen des Bildungsganges der vertieften Ausbildung den Unterricht pro Klassenstufe in maximal drei Fächern kürzen.
3. Der Unterricht einzelner Fächer kann einmal für die Dauer eines Schuljahres um eine Wochenstunde gekürzt werden. Die Fächer Evangelische und Katholische Religion und Ethik sowie einstündige Fächer sind von dieser Regelung ausgenommen.

II. Vertiefte Ausbildung in den Klassenstufen 8-10

Die vertiefte Ausbildung erfolgt im Vertiefungsbereich, der an die Stelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil tritt. Darüber hinaus kann der Vertiefungsbereich durch Stundenreduktionen in bisher noch nicht gekürzten Fächern des Unterrichts im Sinne von Ziffer I Nummer 3 um maximal zwei Stunden pro Klassenstufe erweitert werden.

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	4	4	4	4	4
Englisch	5 ^a	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache	- ^a	3	4	3	3	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	2	2
Chemie	-	-	1	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	-	-	1	1	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2
Sport	3	3	2	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	1
Musik	2	1	1	1	1	1
Technik/Computer	1	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1 ^c	1 ^c
Wahlpflichtbereich						
schulspezifisches Profil	-	-	-	2	2	2
3. Fremdsprache ^d	-	-	-	3	3	3
	29	31	32	32 + 1^e	34 + 1^e	35 + 1^e
Individuelle Förderung ^f				5		
Selbstorganisiertes Lernen ^g					2	

^a Bei Angebot zweier Fremdsprachen ab Klassenstufe 5 werden Englisch mit drei Wochenstunden und die weitere Fremdsprache mit vier Wochenstunden unterrichtet. Für die weitere Fremdsprache sind zwei der fünf Stunden des Unterrichts zur individuellen Förderung zu verwenden. Die Verpflichtung aus Fußnote f Satz 2 entfällt.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Für die vertiefte musische und die vertiefte sportliche Ausbildung ist die Belegung von Informatik fakultativ.

^d Bei Belegung einer 3. Fremdsprache ab Klassenstufe 8 tritt diese an die Stelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil.

^e Bei Belegung einer 3. Fremdsprache anstelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil.

^f Die fünf Stunden des Unterrichts zur individuellen Förderung sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 zu verteilen. Mindestens eine Stunde ist einem konkreten Fach zuzuordnen.

^g Die Stunden für selbstorganisiertes Lernen sind auf die Klassenstufen 8 bis 10 zu verteilen. Sie sind von den Schülerinnen und Schülern als individuelle Lernzeit zur Anfertigung von Facharbeiten, Komplexen Leistungen oder zum Erlernen von Lern- und Arbeitsmethoden zu nutzen.